

STATUTEN

Innovationspreis Burgenland 2019

Gültig ab Juni 2019

Veranstalter: Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG

Abwicklung: Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG

1. ZIELSETZUNG

Innovation entscheidet maßgeblich über den Erfolg eines Standortes. Die erfolgreiche Umsetzung einer Innovation erhöht die Wettbewerbsfähigkeit in der Region, schafft qualifizierte Arbeitskräfte und fördert wissensbasiertes Arbeiten. Um burgenländische UnternehmerInnen für Innovation, Forschung und Entwicklung zu begeistern, wird jährlich der Innovationspreis Burgenland vergeben. Gesucht werden Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die aufgrund ihres Innovationsgrades, Markterfolges und Kundennutzens herausragen.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Folgende Voraussetzungen muss das Unternehmen erfüllen, um zur Teilnahme am Innovationspreis Burgenland zugelassen zu werden:

- Das Unternehmen muss Mitglied der Wirtschaftskammer Burgenland sein (d. h. Firmensitz im Burgenland)
- Das einreichende Unternehmen ist im Besitz der Immaterialgüterrechte der Innovation.
- Gegen das Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren im Laufen, beantragt oder eröffnet.
- Das Unternehmen muss an der Entwicklung maßgeblich beteiligt sein. Handelsbetriebe oder DienstleisterInnen, die innovative Produkte oder Verfahren nur vertreiben oder anwenden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Folgende Voraussetzungen müssen für die eingereichte Innovation gegeben sein:

- Das Projekt muss zum überwiegenden Teil im Burgenland entwickelt worden sein.
- Die Entwicklung ist abgeschlossen und das eingereichte Projekt muss bereits am Markt erhältlich sein (Stichtag: 30. Juni des Jahres).
- Die Innovation wurde in der gegenständlichen Form noch nicht zum Innovationspreis Burgenland eingereicht.
- Die Markteinführung liegt weniger als 5 Jahre zurück.
- Das Projekt verletzt keine ethischen oder moralischen Werte.

3. EINREICHUNG

Die Einreichung erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des Einreichformulars und fristgerechte Einsenden an die Veranstalter via Email. Die Einreichfrist und die Empfänger-Adresse sind auf www.innovationspreis-burgenland.at angegeben. Dort ist auch das Einreichformular zum Download verfügbar. Beilagen sind entsprechend den Anforderungen hinzuzufügen. Einreichungen, die nach dem genannten Stichtag einlangen, können für den Innovationspreis dieses Jahres nicht mehr berücksichtigt werden. Sämtliche eingereichte Unterlagen unterliegen der strengsten Verschwiegenheit und werden nur für die Bewertung durch die Jury verwendet.

Der Innovationspreis Burgenland wird in drei Kategorien vergeben:

- KMU (es gilt die KMU-Regelung der EU)
- Großunternehmen
- Innovative Dienstleistungen

Die Kategorisierung erfolgt durch die Wirtschaft Burgenland GmbH nach Rücksprache mit den einreichenden Unternehmen. Eine Umreihung kann durch die Jury erfolgen. Ebenso ist es zulässig, bei zu geringer Anzahl der eingereichten Projekte in einer Kategorie die Kategorisierung anzupassen.

Es ist einem Unternehmen erlaubt, mehr als ein Projekt beim Innovationspreis Burgenland im gleichen Jahr einzureichen, wenn die unter Punkt 2 angeführten Kriterien für jedes einzelne Projekt erfüllt sind.

4. AUSSCHLUSS VON PROJEKTEN

Einreichungen, die den Zielsetzungen des Innovationspreis Burgenland und des Staatspreis Innovation nicht entsprechen oder Fragebögen, die unvollständig bzw. nicht fristgerecht elektronisch einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Projekte, die den anwendbaren Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen, ethischen und moralischen Grundverständnis widersprechen.

5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Folgende Kriterien werden bei der Jury-Sitzung in Analogie zum Staatspreis Innovation zur Bewertung der Projekte herangezogen:

- Innovation
Neuheit des Projekts, Innovationsgrad im technologischen und nicht-technologischen Sinn, Originalität und Raffinesse.
- Unternehmerische Leistung
Unternehmerisches Risiko, Entwicklungskosten der Innovation, Maßnahmen zur Förderung eines innovationsfreundlichen Betriebsklimas.

- Wirkungen der Innovation
Markterfolg und Marktchancen, Nutzen für Kunden und Allgemeinheit, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie Kooperationen und volkswirtschaftliche Effekte.

Bewertet werden sowohl relevante unternehmerische Daten wie Marktpräsenz und Innovationsverhalten des Unternehmens sowie die Auswirkungen des eingereichten Projekts (bzw. Produkts, Verfahrens oder der Dienstleistung) auf Umwelt und Gesellschaft. Besonders willkommen sind Projekte, bei deren Entwicklung und Umsetzung im Unternehmen bzw. im Projektteam maßgeblich auf Aspekte der Chancengleichheit, Diversität und Gender geachtet wurde.

6. JURY

6.1. Juryzusammensetzung

Die Jury setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wirtschaftskammer Burgenland, des ORF Burgenland, der FH Burgenland, der TU Wien, der Austria Wirtschaftsservice, der FFG sowie der Wirtschaft Burgenland zusammen. Dazu kommt der Forschungsbeauftragte des Landes Burgenland. Weiters ist es möglich, Personen auf Grund ihrer Expertise im Innovationsbereich in die Jury einzuladen. Die genannten Jurymitglieder haben jeweils eine Stimme.

Die Jury arbeitet ehrenamtlich und besteht aus maximal zehn Mitgliedern.

Die Wirtschaft Burgenland GmbH als Abwicklungsstelle hat bei der Jurysitzung den Vorsitz und achtet auf den ordnungsgemäßen Ablauf, präsentiert kurz die Projektinhalte und verfasst das Ergebnisprotokoll mit den Begründungen der Jury. Die Jurysitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

6.2. Juryordnung

Die Jury entscheidet zunächst durch Punktevergabe, welche Projekte für den Sieg und die Auszeichnung in den einzelnen Kategorien in Frage kommen. Nach eingehender Diskussion und Abstimmung werden die Sieger und Auszeichnungen in den drei Kategorien festgelegt. Aus den 3 Categoriesiegern wird durch erneute Abstimmung der Sieger des Innovationspreis Burgenland bestimmt. Das zweitplatzierte Projekt in dieser Kategorie rückt als Categoriesieger nach.

6.3. Juryentscheidung

Der Jury bleibt die Entscheidung vorbehalten, auch kein Unternehmen mit dem Innovationspreis Burgenland auszuzeichnen, oder keine Auszeichnungen in den Kategorien zu vergeben. Ebenso ist es der Jury vorbehalten, den Innovationspreis Burgenland bei gleicher

innovativer Qualität der Projekte, ausnahmsweise, ex aequo an zwei Unternehmen zu vergeben.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.

Die Jury bestimmt ebenfalls die Nominierten für den Staatspreis Innovation, ECONOVIUS und Sonderpreis VERENA.

7. PREISE

Der Innovationspreis Burgenland und alle weiteren Auszeichnungen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung vergeben.

Der Gesamtsieger des Innovationspreis Burgenland erhält ein Preisgeld und eine Trophäe. In jeder der drei Kategorien gibt es einen Sieger sowie mindestens ein weiteres Projekt, das eine Auszeichnung erhält. Die Zahl der ausgezeichneten Projekte pro Kategorie wird von der Jury festgelegt. Alle Unternehmen erhalten für ihre eingereichten Projekte im Vorfeld der Preisverleihung eine Nominierungsurkunde.

Für alle ausgezeichneten Projekte wird im Rahmen der Preisverleihung ein Film über das jeweilige Projekt produziert und den Unternehmen zur eigenen Nutzung zur Verfügung gestellt. Bei einer öffentlichen Verwendung ist der Verweis „Die Filmrechte liegen bei der Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG“ bzw. „Copyright: Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG“ anzuführen.

Die einreichenden Unternehmen können Ihre Teilnahme wie folgt in Medien bewerben:
Gesamtsieger: „Die XYZ GmbH ging als Hauptpreisträger/Gesamtsieger des Innovationspreis Burgenland 2019 hervor“.

Sieger in den Kategorien: „Die XYZ GmbH ging als Sieger in der Kategorie *KMU / Großunternehmen / Innovative Dienstleistungen* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2019 hervor“.

Auszeichnung: „Die XYZ GmbH bekam eine Auszeichnung in der Kategorie *KMU / Großunternehmen / Innovative Dienstleistungen* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2019“.

Nominierung: „Die XYZ GmbH ist für ihre Innovation ABC in der Kategorie *KMU / Großunternehmen / Innovative Dienstleistungen* im Rahmen des Innovationspreis Burgenland 2019 nominiert“.

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Auszeichnungen und Preisen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Preisverleihung Fotos gemacht werden. Mit der Teilnahme am Event erklären sich die TeilnehmerInnen einverstanden, dass Aufnahmen von Ihnen zum Zwecke der Medienberichterstattung (Print- und Onlinewerbemittel, Webseite, Social Media) veröffentlicht werden dürfen.

Eisenstadt, im Juni 2019

Herausgegeben von Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

info@innovationspreis-burgenland.at